Beschlussprotokoll Nr. 40

über die Regierungssitzung am 13.12.2016

Vorsitz:

Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Christine Baur
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesrätin KR.ⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf
Landesamtsdirektor Dr. Josef Liener
Schriftführer Dr. Herbert Forster
Ing.ⁱⁿ Mag.^a Alexandra Medwedeff
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung: 9:00 Uhr

Ende der Sitzung: 10:45 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 2. gemeinsam mit LH-Stv. ÖR Geisler, LH-Stv. in Mag. Felipe Saint Hilaire, LRin Dr. Baur, LRin Dr. Palfrader, LR Dr. Tilg, LR Mag. Tratter und LRin KRin Zoller-Frischauf)

(TO 6. gemeinsam mit LRⁱⁿ KRⁱⁿ Zoller-Frischauf)

- 1. Südtirol Europaregion Europa
- Entwurf eines Gesetzes über verschiedene Maßnahmen der Verwaltungsreform in Tirol (Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017); Regierungsvorlage VD-1590/1/12-2016

Mit nachstehenden Maßgaben:

Nach Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zum Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017 und zum Tiroler Rechtsbereinigungsgesetz 2017 hält die Tiroler Landesregierung zum Abschnitt "Eingliederung der Fonds", insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Tiroler Naturschutzfonds fest, dass bestehende Förderzusagen per 1. Dezember 2016, deren Bedeckung aus derzeit vorhandenen Fondsmitteln (Rücklagen) sichergestellt ist, unverändert aufrecht bestehen und zugehalten werden.

Die in der Novelle zum Tiroler Naturschutzgesetz 2005 vorgesehene Zweckbindung (60% Maßnahmen des Klimaschutzes und 40% Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und zur Pflege der Natur) bezieht sich demnach nur auf zukünftige Einnahmen aus der Naturschutzabgabe ab Inkrafttreten der Novelle. Nicht verbrauchte, laufende Einnahmen aus dem Titel Naturschutzabgabe aber auch endgültige Geldstrafen oder Sicherheitsleistungen können einer zweckgewidmeten Rücklage zugeführt werden.

Die Überführung des Fondsvermögens in den Landeshaushalt wird – mit Ausnahme des Wirtschaftsförderungsfonds - mit Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. Juli 2017 erfolgen.

Neue Förderzusagen bis zum 1. Juli 2017 können nur im Rahmen der laufenden Einnahmen getätigt werden. Abweichungen davon bedürfen eines Regierungsbeschlusses. Grundsatz und Ziel der Tiroler Landesregierung ist es, mögliche EU-Kofinanzierungen für zweckmäßige Naturschutzprojekte auszuschöpfen und Gesamtfinanzierungen sicherzustellen.

Der Gesetzesentwurf bzw. die Erläuternden Bemerkungen sind entsprechend anzupassen bzw. werden diese Festlegungen als Maßgabe in den Regierungsbeschluss zum Entwurf eines Tiroler Verwaltungsreformgesetzes mit aufgenommen.

- Entwurf eines Gesetzes über eine weitere allgemeine Rechtsbereinigung in Tirol (Tiroler Rechtsbereinigungsgesetz 2017); Regierungsvorlage VD-1590/1/13-2016
- 4. Entwurf einer Verordnung der Landesregierung über die Kommissionsgebühren für Amtshandlungen der Landesbehörden, der Gemeindebehörden und des Landesverwaltungsgerichtes (Kommissionsgebührenverordnung 2016 KGebV) FIN-2/303/105-2016

Dieser Antrag wird zurückgezogen.

- 5. Zusätzliche Finanzmittel (Budgetmittelumschichtungen); Rechnungsjahr 2016; Rücklagenentnahme gemäß Pkt. VII (2) Finanzbeschluss FIN-1/103/660-2016
- Schulcampus Lienz Neubau UMIT / LFUI, Erweiterung Private HTL (Bauabschnitt 1), Adaptierung und Erweiterung der TFBS, Integration & Neubau POLY (Bauabschnitt 2 JUS-O-23930/164-2016
- 7. Tourismusförderung Vereinbarung ÖHT und Land Tirol zur Verlängerung der "Übernehmer-Initiative" WIF-801-01-00001/01-0705
- 8. Aufnahme in den Landesdienst OrgP-11-3/107

Landesrätin Dr. in Christine Baur:

 Verordnung der Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 Tiroler Mindestsicherungsgesetz, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 2017 festgesetzt wird Va-777-1333/269

Dieser Antrag wird zurückgestellt;

2. Leistungsvertrag Tiroler Kinder und Jugend GmbH Prävention-Beratung-Begleitung-Schutz KIJU-PRI-13/3/66-2016, JUS-O-6425a-266

Landesrätin Dr. in Beate Palfrader:

- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz geändert wird; dringliche Regierungsvorlage VD-36/7-2016
- 2. Richtlinien zur Förderung der Kultur Kulturinitiativen K-LA-07/138-2016
- 3. Richtlinien zur Förderung der Kultur Darstellende Kunst K-LA-07/139-2016
- Fördervereinbarung mit der Top-City-Kufstein Gesellschaft für Kultur, Freizeit und Stadtmarketing Ges.m.b.H. betreffend Baumaßnahmen Festung Kufstein K-LA-07/142-2016

Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg:

 Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der der Tiroler Krankenanstaltenplan 2009 geändert wird GESKA-A4-TIRKAP-VO/3-2016

- 2. Verordnung über die Ambulanzgebühren in den öffentlichen Krankenanstalten GESKA-A5-GEB-AMB/7-201
- Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Gebühren für Begleitpersonen in den öffentlichen Krankenanstalten GESKA-A5-GEB-BEGL/4-2016
- 4. Verordnung über die Anpassung des Kostenbeitrages in den öffentlichen Krankenanstalten GESKA-A5-GEB-KOST/6-2016
- Verordnung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten GESKA-A5-GEB-LKF-VO/4-2016

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindebeamtengesetz 1970 geändert wird; dringliche Regierungsvorlage VD-653/248-2016
- 2. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 geändert wird;

dringliche Regierungsvorlage VD-1582/120-2016

3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz geändert wird;

dringliche Regierungsvorlage VD-1606/104-2016

- 4. Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 Wohnbauförderungsrichtlinie, Wohnhaussanierungsrichtlinie WBF-66/92-2016
- Entwurf einer Verordnung der Landesregierung über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Breitenwang und der Marktgemeinde Reutte Gem-GA-5/6-2016
- Richtlinie Sonderprogramm Fachkräfteförderung Änderung der Richtlinie AMF-56.1/166
- 7. Landeshauptstadt Innsbruck, Anpassung Darlehenskonditionen; aufsichtsbehördliche Genehmigung Gem-G-70101/30-2016
- Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm 2017 AMF-56.1/165
- Gemeinde Mieming;
 Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieming;
 RoBau-2-209/9/35-2016

Landesrätin KR. in Patrizia Zoller-Frischauf:

- 1. Mittelbereitstellung Regionale Kompetenzzentren (K-Regio) WA-48/49-2016
- Qualitätsinitiativen "Qualitäts-Handwerk Tirol" und "Tirol Q-Gesundheitswirtschaft" der Wirtschaftskammer Tirol; Landesbeitrag 2016 WA-45/191
- 3. Congress und Messe Innsbruck GmbH; Nachwahl in den Aufsichtsrat FIN-7/730/509-2016

.....

DER VORSITZENDE: LH Platter

DER SCHRIFTFÜHRER: Dr. Forster